

## Absprachen zu Konferenzen (Format VF, VS)

**Konferenz hat spezifischen Namen + Namen, der die Zugehörigkeit zu einer Konferenzfolge ausdrückt, spezifischer Name ist ohne Konferenzbegriff, daher nicht ansetzbar; aber SE-Satz vh. mit spezifischem Namen**

--> SE-Satz von FE mit nutzen

SE-Satz:

111 \$e ECHT! Politik im Freien Theater \$d 2008 \$c Köln

411 \$e Festival Politik im Freien Theater \$n 7. \$d 2008 \$c Köln

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)*

---

### Zusammengefasste Einzelkonferenzen

FE: Einzelansetzungen unter jeder Konferenz

Vorlage: International Symposium on Working Time, 1-3, 1985-1990

Konferenz 1: 111 \$e International Symposium on Working Time \$n 1. \$d 1984 \$c Brüssel

Konferenz 2: 111 \$e International Symposium on Working Time \$n 2. \$d 1988 \$c Paris

Konferenz 3: 111 \$e International Symposium on Working Time \$n 3. \$d 1989 \$c Wien

SE: Ansetzung als Konferenzfolge

---

### Ortsangaben bei Konferenzen (Hauptort oder Ortsteil)

Es wird immer die Entität angegeben, die gemeint ist. Angabe in \$c in der BN.

Ist der Ortsteil der Veranstaltungsort, wird er auch als Beziehungseintrag in Feld 551 angegeben. Zusätzlich erfolgt ein weiterer Beziehungseintrag unter dem Hauptort. Ein zusätzlicher Eintrag in \$c unter dem Hauptort erfolgt nicht.

Beispiel (fingiert)

Vorlage: Ehrenfelder Kulturpolitisches Kolloquium

Ehrenfeld = Stadtteil von Köln --> BN = Köln-Ehrenfeld

(fingiert)

111 \$e Ehrenfelder Kulturpolitisches Kolloquium \$n 11 \$d 2011 \$c Köln-Ehrenfeld

551 \$g Köln-Ehrenfeld \$4 ortv \$9 ...

551 \$g Köln \$4 ortv \$9 ...

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)*

---

### Ortsangaben bei Konferenzen (früherer oder späterer)

Wird in §c die zeitlich zutreffende Namensform angegeben oder die neueste?

Antwort: Die zeitlich zutreffende.

Beispiel:

111 §e Mechanik-Kongress der DDR §n 1. §d 1983 §c Karl-Marx-Stadt (*nicht Chemnitz*)

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)*

---

### **Ortsangaben bei Konferenzen (Stadtstaaten)**

Stadtstaaten (z.B. Monaco; Vatikanstadt) werden als Orte behandelt und können in §c und als Ortsbeziehungen in Feld 551 angegeben werden

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)*

---

### **Ortsangaben bei Konferenzen (Ortsteil von Ortsdoppelnamen oder Ortsdoppelname)**

Wenn ohne größeren Aufwand nicht zu ermitteln ist, ob es sich bei einem Ortsnamen um den Teil des Ortsdoppelnamens oder um einen Ortsteil dieses Ortsdoppelnamens handelt, wird vom Ortsdoppelnamen ausgegangen.

Beispiel:

Ortsdoppelname: Rehburg-Loccum

Ortsteil: Rehburg-Loccum-Loccum

Vorlage: Loccumer Kulturpolitisches Kolloquium

--> Entscheidung für Ortsdoppelnamen als Ortsangabe

111 §c Loccumer Kulturpolitisches Kolloquium §n 56. §d 2011 §c Rehburg-Loccum  
551 §g Rehburg-Loccum §4 ortv §9 ...

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12, bestätigt auf Telko zu GND-Fragen am 22.7.2014)*

---

### **Ortsangaben bei Konferenzen (Nur Veranstaltungsstätte genannt, keine Ortsangabe)**

- Gebäude können als Veranstaltungsorte in UFc angegeben werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - keine Ortsangabe in Vorlage
  - Gebäude an hervorgehobener Stelle genannt
  - GND-Satz für Bauwerk vh.
- Ist kein oder noch kein GND-Satz für das Bauwerk vh., wird die Ortsangabe von außerhalb der Vorlage ermittelt.

- Dabei reicht die Angabe des Hauptortes aus. Es muss nicht noch genauer nach Ortsteilen gesucht werden.  
Beispiel: Hotel Krippenstein  
Kein GND-Satz vh.  
--> Ortsangabe außerhalb der Vorlage ermitteln (Hauptort genügt) --> hier: 4831 Obertraun --> §c Obertraun

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12, bestätigt auf Telko zu GND-Fragen am 22.7.2014, Ergänzung zu ERL 2 zu RDA 11.3.2.3)*

---

### **Ortsangaben bei Konferenzen (in §c Vorlageform oder BN angeben?)**

Antwort: In §c wird immer die BN angegeben.

*(Quelle: Auskunft hbz-GKD-Redaktion, 2012)*

---

### **Gleichnamigkeit von Konferenz und Veranstalter**

Veranstalter und Konferenz sind getrennte Entitäten und erhalten jeweils eigene Datensätze.

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)*

---

### **Überhebungseinträge bei Konferenzen**

Bei der maschinellen Migration wurde der übergangene Bestandteil in §c abgelegt --> falsch  
--> Bei Wiederaufgreifen des Satzes muss geprüft werden:  
- liegt Gleichnamigkeit vor?  
--> nur dann wird der Zusatz verwendet, jedoch korrekterweise in §h

*(Quelle: Telko zu Körperschaften und Kongressen am 28.11.12)*

---

### **An hervorgehobener Stelle der Vorlage ist keine ansetzbare Namensform vh. - ansetzbare Namensform im Inneren der Vorlage vh.**

Frage 1: Auf den maßgeblichen Titelseiten einer Vorlage ist nur eine nicht ansetzbare Namensform zu finden (z.B. nur Konferenzbegriff plus Veranstalter oder nur Initialform des Veranstalters), im Innern steht eine ansetzbare Form. Kann diese Form als BN genommen werden, um eine Kongressansetzung zu ermöglichen?

Antwort: Ja, wenn es für die Bibliothek wichtig ist, möglichst umfangreich Kongressansetzungen anzulegen. (War bisher auch schon gestattet durch Verbundkommentar Z § 690 f).

Frage 2: Kann dann die nicht ansetzbare, aber besonders hervorgehobene Namensform in unveränderter Form berücksichtigt werden mit Codierung „nauv“?

Antwort: Ja

*(Quelle: EG-Normdatensitzung 9.10.12)*

---

**In der Vorlage wurde keine ansetzbare Namensform gefunden, aber in anderen Quellen, z.B. Homepage**

Frage: Kann die ansetzbare Namensform auch ausschließlich aus Quellen außerhalb der Vorlage ermittelt werden?

Antwort: Ja

*(Quelle: EG-Normdatensitzung 9.10.12)*

---

**Die selbstgebrauchte Form ist nicht ansetzbar - eine ansetzbare Form wurde in anderen Quellen gefunden**

Frage: Wenn die selbstgebrauchte Namensform (z.B. auf der Homepage) nicht ansetzbar ist, aber in der Vorlage oder in anderen Quellen eine ansetzbare Namensform gefunden wurde, kann diese Namensform dann als BN verwendet werden?

Antwort: Ja

*(Quelle: EG-Normdatensitzung 9.10.12)*

---

**Trademarknamen von Konferenzen (deutscher TM vh.)**

Trademarknamen gelten als selbstgebrauchte Namen und sollen vorrangig verwendet werden.

Liegen bei internationalen Konferenzen Trademarknamen in unterschiedlichen Sprachen vor, u.a. auch ein deutscher, wird der deutsche Trademarkname als BN gewählt.

Beispiel:

2006 FIFA World Cup Germany <sup>TM</sup>

FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 <sup>TM</sup>

--> 111 §e Fussball-Weltmeisterschaft Deutschland §d 2006

*(Quelle: Auskunft hbz-Verbundbibliothek, 2012)*

---

### **Trademarknamen von Konferenzen (kein deutscher TM vh., aber in NSW dt. Namensform vh.)**

Liegen bei internationalen Konferenzen TM-Namen in mehreren Sprachen vor, aber ohne einen deutschen, wird aber in einer anderen Quelle lt. Liste der NSW eine deutsche Namensform gefunden, so wird diese als BN gewählt.

Beispiel:

Vorlage:

UEFA Under 17 Championship <sup>TM</sup>

UEFA Under17 Championship Slovenia 2012 <sup>TM</sup>

Wikipedia:

UEFA U-17-Fußball-Europameisterschaft

--> 111 §e U-17-Fußball-Europameisterschaft §n 11. §d 2012

*(Quelle: Auslegung hbz-GKD-Redaktion, 2012)*

---

### **Teilkonferenzen (Konferenzangaben zusammengefasst)**

1. Um die Beziehung zur Rahmenkonferenz darstellen zu können, muss ggf. der Satz für die Rahmenkonferenz neu angelegt werden
2. Bei zusammengefassten Konferenzangaben werden in den Datensätzen für die Teilkonferenzen jeweils nur die Konferenzdaten für die jeweiligen Teilkonferenzen angegeben.

Beispiel:

18th Symposium, Calculemus 2011 and 10th International Conference, MKM 2011 Bertinoro, Italy, July 18-23, 2011

(Beide Konferenzen fanden im Rahmen der übergeordneten Konferenz 'CICM 2011' statt.)

Teilkonferenz 1:

111 §e Calculemus §n 18. §d 2011 §c Bertinoro

411 §e **18th Symposium, Calculemus 2011, Bertinoro, Italy, July 18-23, 2011** §4 nauv

511 §e CICM §n 4. §d 2011 §c Bertinoro §4 rela §9 ...

551 §g Bertinoro §4 ortv §9 ...

Teilkonferenz 2:

111 \$e MKM \$n 10. \$d 2011 \$c Bertinoro

411 \$e **10th International Conference, MKM, Bertinoro, Italy, July 18-23, 2011** \$4 nauv

511 \$e CICM \$n 4. \$d 2011 \$c Bertinoro \$4 rela \$9 ...

551 \$g Bertinoro \$4 ortv \$9 ...

Rahmenkonferenz:

111 \$e CICM \$n 4. \$d 2011 \$c Bertinoro

551 \$g Bertinoro \$4 ortv \$9 ...

*[Bei der Rahmenkonferenz werden keine Verbindungen zu den Einzelkonferenzen hergestellt]*

*(Quelle: Auslegung hbz-GKD-Redaktion, 2012)*

---

### **Konferenzname mit scheinbarem Veranstalternamen**

Wenn sich hinter dem scheinbaren Veranstalternamen in Wirklichkeit eine Konferenz verbirgt, wird diese Namensform als Konferenz angesetzt.

Begründung: Auch vor GND wurden solche mit untypischen Begriffen gebildeten Konferenznamen als Konferenzansetzungen akzeptiert: Beispiel „Advanced Study Institute on ...“. Bei Konferenzen gelten die bisherigen Regeln (RAK-WB § 680 - 682) weiter. Damit sollte auch diese Einzelfall-Regelung mit den RDA weiter bestehen bleiben. In RDA ist auch nichts Gegenteiliges geregelt.

In Feld 679 wird ggf. auf den Sachverhalt hingewiesen.

Beispiel 1:

111 \$e Working Group on Atherosclerosis: The 21th Century Epidemic \$d 2010 \$c

Vatikanstadt

411 \$e Vatikan Meeting Atherosclerosis: The 21st Century Epidemic \$d 2010 \$c Vatikanstadt

679 \$a "Working Group" ist keine veranstaltende Körperschaft, sondern Teil des Konferenznamens

Beispiel 2:

111 \$e NATO Advanced Research Institute on Biological Signal Transduction \$d 1990 \$c

Spétsai

*[Hier wird durch die Voranstellung des "wahren" Veranstalters "NATO" deutlich, dass die Bezeichnung "Research Institute" in diesem Falle zum Konferenznamen gehört]*

*(Quelle: Korrekturantragsfall: Absprache mit GKD-Redaktion in Berlin, 2012, aktualisiert nach RDA am 28.10.2014)*

---

### Code "abku"

Bei Konferenzen wird eine zusätzliche Eintragung unter der Initialform nicht mit \$4 "abku" codiert, da noch weitere Unterfelder (n/d/c) vorhanden sind. "abku" wird bei Vorhandensein weiterer Unterfelder nicht belegt.

Beispiel:

111 \$e Asian Technology Conference in Mathematics \$n 15. \$d 2010 \$c Kuala Lumpur  
411 \$e ATCM \$n 15. \$d 2010 \$c Kuala Lumpur

*(Quelle: Text: Telko zu GND-Fragen am 13.6.2012, Beispiel: nachträglich aus GND herausgesucht, vgl. auch ERL zu RDA 11.13.2.1)*

---

### Ländercode "XP"

Entgegen dem Ländercode-Leitfaden kann der Ländercode XP auch bei internationalen **Konferenzfolgen** vergeben werden. Aber nur für diese. Für **Einzelkonferenzen** mit internationaler Beteiligung soll nur der Ländercode des Veranstaltungsortes vergeben werden. Der internationale Charakter wird bei Konferenzfolgen und Einzelkonferenzen anhand der Teilnehmer festgestellt, nicht nur anhand der Namensgebung, also unabhängig vom Vorkommen des Wortes "International" im Namen.

Beispiel für internationale Konferenzfolge:

043 \$a XP \$a XA-DE-NW  
111 \$e ANUGA  
411 \$e Allgemeine Nahrungs- und Genussmittel-Ausstellung  
411 \$e International Exhibition of Fine Foods and Provisions

Beispiel für internationale Einzelkonferenz:

043 \$a XA-GB  
111 \$e AGI \$n 5. \$d 2012 \$c Oxford  
411 \$e International Conference on Artificial General Intelligence \$n 5. \$d 2012 \$c Oxford

*(Quelle: Telko zu GND-Fragen vom 15.1.13, Beispiele nachträglich aus GND herausgesucht)*

---

### Person als Veranstalter von Konferenzen erlaubt?

Beispiel:

111 \$e Buffalo Bill's Wild West Show  
500 \$p Buffalo Bill \$4 vera \$9 ...  
679 \$a 1883 von W.F. Cody gegründete zirkusartige Veranstaltung, die in den USA und in Europa auf Tournee ging.

Antwort: Ja, die Beziehung zu einer Person als Konferenzveranstalter soll nicht verboten werden. Es soll das angegeben werden dürfen, was sachlich richtig ist. Die Angabe ist aber fakultativ.

*(Quelle: Telko zu GND-Fragen am 19.2.13)*

---

**Gilt die als Anlage zu den GKD-Infos veröffentlichte Liste der "Kongressbegriffe, die zur Nicht-Ansetzung des Kongresses in der GKD führen" noch?**

Antwort DNB: Nein

*(Quelle: Antwort DNB zur Frage im DNB-Wiki als Vorbereitung zur GND-Telko am 19.2.13)*